

3000 An. die
274
Einwohner Berlins.

Durch das Königl. Staats-Ministerium ist unsere Stadt in Belagerungs-Zustand gesetzt worden.

Derselbe hat die strengen militairischen Maaßregeln zur Folge gehabt, welche am 12. d. Mts. Veröffentlichung erhalten haben. Sie sind der allgemeinen Beachtung empfohlen worden und untersagen unter anderen

☞ das Zusammentreten von mehr als 20 resp. 10 Personen auf öffentlichen Plätzen und Straßen.

Diese Verordnung ist am gestrigen Tage nicht überall befolgt worden. Die daraus hervorgehende Gefahr ist um so größer, je mehr Konflikte mit dem zur Ausführung jener Vorschriften beorderten Militair herbeigeführt werden.

Ermessen wir diese Gefahr in ihrem ganzen Umfange und lassen wir es Alle unsere heiligste Pflicht sein, sie durch Ruhe, Besonnenheit und Beachtung der getroffenen Anordnungen von unserer Stadt abzuwenden.

Es ergeht daher an unsere Mitbürger, namentlich an alle diejenigen, welche andere Personen in ihrem Lohn und Brod haben, die dringendste Aufforderung, auf ihre Hausgenossen in jenem Sinne einzuwirken, Gehülften, Lehrlinge, Kinder von Zusammenläufen auf Straßen und Plätzen zurückzuhalten und auf das Kräftigste dahin bestrebt zu sein, daß in dieser höchst bedenklichen Zeit die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt nicht weiter gestört werde.

Berlin, den 14. November 1848.

Der Magistrat.